

B E G R Ü N D U N G

Betr.: Erste Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 13 Ka-Me für den Bereich Sanierungsgebiet Einsteinstraße in Kamen-Methler

Der Rat der Stadt Kamen hat in seiner Sitzung am 15.2.1978 die Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 13 Ka-Me beschlossen.

Die Erweiterung umfaßt ein Gelände von ca. 3000 qm. Dieser Teilbereich besteht aus den ehemaligen Flurstücken 186 und 503, Flur 6, Gem. Westick, die zwischenzeitlich mit in die Parzelle Nr. 624 zusammengelegt wurden.

Durch die Erweiterung soll erreicht werden, daß das Sanierungsgebiet Methler in seiner Gesamtheit im Bebauungsplanbereich liegt.

Ausgewiesen sind Parkflächen für den öffentlichen Bedarf und Stellplätze für den privaten Bedarf. Die Ausweisung wurde notwendig, da in diesem Zentrumsbereich des Ortskerns Methler unbedingt weitere Parkmöglichkeiten geschaffen werden müssen, um den erforderlichen Bedarf zu decken.

Die Erweiterung des Bebauungsplanes wird aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Kamen entwickelt, der wiederum aus dem Gebietsentwicklungsplan abgeleitet wird.

Der im Planbereich befindliche Baumbestand wird durch die von der Stadt Kamen erlassene Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Kamen vom 21.2.1978 geschützt. Die vorstehend genannte Satzung wurde in der am 28.2.1978 erschienenen Ausgabe des Amtlichen Bekanntmachungsblattes des Kreises Unna unter der lfd. Nr. 130 veröffentlicht. Die Satzung trat gem. § 9 am 1.3.1978 in Kraft.

Die zwischen den Garagen, den Parkplatz und den Stellplätzen liegende nicht überbaubare Grundstücksfläche wird mit einem 2 m hohen Zaun und einer davorliegenden Anpflanzung mit Kleingehölzen und Sträuchern versehen, damit die sich dort aufhaltenden Personen nicht belästigt und gefährdet werden.

Die für die Versorgung mit Strom, Gas und Wasser sowie die Beseitigung der Abwässer und der festen Abfallstoffe notwendigen Nebenanlagen werden in erforderlichem Maße zugelassen.

Um für die im Plan näher gekennzeichnete Erweiterung den geordneten Verlauf städtebaulicher Maßnahmen zu sichern, ist die Erweiterung des Bebauungsplanes besonders wichtig.

Kamen, 7.4.1981

M. J. J. J. J.